

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VIII/0119
Datum:	03.02.2010
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	12.02.2010

Bereich/Az:
Soziale Hilfen / 50/510-05-01

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Integrationsrat	25.02.2010	öffentlich

Betreff

Bestellung eines Schriftführers und der Stellvertreterin für die Sitzungen des Integrationsrates

Produkte

Beschlussvorschlag:

Zum Schriftführer bzw. zur stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Integrationsrates werden bestellt:

Schriftführer: Herr Hans-Joachim Berner

Stellvertreterin: Frau Martina Keitel

In Vertretung

gez. Winkler

Sachdarstellung:

Nach § 12 der Satzung regelt der Integrationsrat seine inneren Angelegenheiten, soweit notwendig, durch eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Rates entsprechend.

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Z. gültigen Fassung, sowie § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte in der z.Z. gültigen Fassung ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und dem bestellten Schriftführer unterzeichnet.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.